



Gubernial-Verlautbarung.

3. 1213. (1) Nr. 153. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier im Rent-Bezirk Pinguente gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 10. d. M., Zahl 5802, wird am 12. October 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier in den Gemeinden Cernizza und Codoglie, Rentbezirk Pinguente gelegenen Bruderschafts-Grundstücke, als: — 1.) des All dos benannten, und 1363 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 26 fl. 15 kr.; 2.) des Cerquina Braida benannten, und 980 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 43 fl. 10 kr.; 3.) eines Braida sotto S. Rocco benannten, 116 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 1 fl. 35 kr.; 4.) des zu Codoglie, Gemeinde Cernizza gelegenen Neben- und Ackergrundes, 448 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 41 fl. 55 kr.; geschritten werden. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die

erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1212. (1) Nr. 153, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentz-Bezirkte Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions- Decrets vom 29. July l. J., Zahl 745, wird am 15. October 1829, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: —

- 1.) des in der Gemeinde S. Antonio, und in der Gegend Masuna liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco di S. Antonio herrührenden, mit Olivenbäumen besetzten, und 2 Joch, 1164 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 76 fl. 5 kr.;
- 2.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Rebar liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit 2 Weidebäumen besetzten, und 159 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl.;
- 3.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Tropoliza liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 945 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl.;
- 4.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gemeinde Antule liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 1 Joch, 9 1/4 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 25 fl. 10 kr.;
- 5.) des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Rebar gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit Reben besetzten, und 462 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 50 kr.

— Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baxer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Siherst-

lungsk-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1204. (3)

Nr. 20382.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Auflösung des Gränzzollamtes Neustadt betreffend. — Da nach erfolgter Aufstellung der vier Bolletanten-Nemter an der Gränze zwischen Krain und Croatien,

nämlich zu Kermatschina, Radowicza, an der Lacken und zu Gabrie, welche mit Subernial-Rundmachung vom 25. May 1827, Nr. 10551, allgemein bekannt gegeben wurde, das Amt in Neustadt in seiner Wirksamkeit als Gränzzollamt ferner als überflüssig erscheint, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge Decrets vom 17. Juny 1829, Nr. 23855. | 2191, bewogen gefunden, die Auflösung des Amtes Neustadt als Gränzzollamt anzuordnen, welche mit 1. November d. J. erfolgt. — Dieß wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Amt auch in der Eigenschaft als Weinimpositionsamt nur noch bis 1. November d. J. in Wirksamkeit bleibt. Laibach am 11. September 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

† Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1217. (2) Nr. 10206.
R u n d m a c h u n g.

Behufs Anschaffung verschiedener Inventarialstücke für die Laibacher Wohlthätigkeitsanstalten, wird in Folge hoher Subernial-Insdorfat-Auftrages vom 7. d. M., Zahl 20271, am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Mi- nuendo-Exitation bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Das Erforderniß besteht in einer bedeutenden Quantität Einwand, Tisch- zeug und Fattichbetten, in blechenen Spuckpfan- nen, an Macherlohn der Wäsche, und an verschiedenem Zinggeschirr. Der gesammte Kos- tenbetrag beläuft sich auf 832 fl. 11 fr. — Die Lieferungslustigen werden aufgefordert, zur dieser Versteigerung zu erscheinen. K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1218. (2)
Verpachtung der zur Staatsherr-
schaft Sittich gehörigen Zehente.

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. k. llyrischen Domainen-Administration, werden sämtliche zur Staats Herrschaft Sittich gehö- rigen Getreid-, Jugend-, Sack- und Wein- Zehente, dann Bergrechte, deren dermalige Pachtung mit Ende October 1829 ihr Ende erreicht, auf weitere sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1829 bis hin 1835, in der Amts- kanzley der besagten Staats Herrschaft mittelst öffentlicher Versteigerung an nachbenannten Za- gen, Vormittags um 8 Uhr, neuerdings ver- pachtet werden, als:

Am 6. October 1829.

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente in der Pfarr St. Veit und Sittich, von den Dörfern Stokendorf, Maledulle, Velkaloka, Martinsdorf, Gumbische, Velkedulle, Ko- renitka, Verchou, gorene und dolene Pra- prezhe, Brattenze, Mengesch, Otizhverch, Primskau, Raswure, Mischidull, Pustjavor, Kauze, Urate, Vischnigerm, Subrazhe, Jeschze, Verbischze, Hrib, Gorenverch, Bresoviz, Selan, Zerouz, Osredek, Planina, Obounu, Krischar, Debezhe, Pristava, Martin Kosleutscherische Neubrüche, Pollane, Hof Bukovizische Dominical-Gründe, sammt Rustical-Neugeräuthen.

Am 7. October 1829.

Von den Dörfern Zhagosche, Prapre- zhe bei Themeniz, Videm, Saborst, Gritsch, Germ, Maledulle, Schimnouka, Hrib, Vel- kedulle, Themeniz, per Prebilu, Radai- navafs, Osredek, St. Jrgen, Breg, Zesta, Motgaber, Velkigaber, pod Gaberjam, Do- brauza, Pristauza, Pokoinza, Schabna, Streine, Dollenavafs, Pungert, Sagoriza, von Weirelberger und Sitticher Hüben, Fitsch, Podborst und Saad.

Am 8. October 1829.

Von den Dörfern Erdezhkal, Skofle, Breg, Doob, die Geräuthen in Ternouza, Sello, Hrastoudul, Luzher oukaal, Rado- hovavafs, Velke- und Male-Petze, Arti- schavafs, Glogouza, Butale, Verchpolle, Kumpolle, Velki Traunig, Bojanverch.

Am 9. October 1829.

Von den Dörfern Velki- und Mal- Tschernelu, Shkerjanzhe, Mekine sammt Mülhgründen in Pottok, und einigen Rusti- kal-Neu-Geräuthern allda, Bresovitz, Met- nay, Pottok, Gorizhiza, Dobrava bei Met- nay, Verch, Grische, Dulle, Weierhof des Hyn. v. Födriansberg, Mulau, Sabol, Gore- navafs, Velkitraunig, Neubrüche, Mleschau, Merslopole, Studenz, Vier, Dominical- Erbpachtsaufeld und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Swenskavafs, Gaberje und Storuje.

Am 10. October 1829.

Von nachfolgenden Dörfern der Pfarr Obergurf, Weirelberg, St. Martin, Schall- na, Polliz, Preschgain, Sagraz und St. Michael, als: vom Dorfe Schuschiz, Draga, Velka- und Mala-Dobrava, Stranskavafs, Leskonz, Mlake, Lutsche, Loka, Sagraz, Gattain, Mlatschou, Großlupp, Strainska- vafs, Jerovavafs, Beruze, Feltschverch, Gradz, Kosleuzh, Troschain, Velka- und

Mala-Staravaks, Gorene und Spodne Duplize, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebelcu, Preschgain, Gaberje, Vobaule, Goisd, Raunu-Berlu, Maliverch, Klezhe, St. Michael, Drazhkavaks, Diezhkavaks, Walizhavaks und Reberze.

Am 12. October 1829.

Die Weinzehente und Bergrechte in den Gegenden Bukovitz, Tschagosche, Ternouza, Medvedjek, Brattenze, Mengesch, Ottezhverch, Primskau, Rasoure, Passina, Kremenek, Preska, debeli Hrib, Pustjavor, Kauze, Vischnigerm, Subrazhe, Jeschze, Verbische, Wallitschnavas und Reberze.

Am 13. October 1829.

Weinzehent und Bergrecht in den Weinbergen Weinberg, (Viniverch) St. Georgen, Hmeltschitsch, Globozhendull, Grafenberg, Kartelleu, Kamne, Görttschberg und Stadiberg.

Übrigens haben die Berg- und Zehentholden das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstandsrecht durch ihre ordentlich bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als ihre spätern Erklärungen nicht mehr angenommen, und die Zehente und Bergrechte an die bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter überlassen werden würden.

Staatsherrschaft Sittich den 22. September 1829.

Z. 1219. (2)

Zehentverpachtung der Religionsfonds-Herrschaft Michelsletten und des Gutes Bischoflack.

In der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Michelsletten werden an den nachbenannten Tagen, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende Getreide- und Jugendzehente auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, nämlich: vom 1. November 1829, bis hin 1835, in Pacht versteigert werden, als:

Am 12. October 1829.

Die zur Religionsfondsherrschaft Michelsletten gehörigen Garbenzehente in den Gemeinden Oberfernig, Moisesberg, Salloch, Gline, Lahovitsch, Duorje, Grad, Ulrichsberg, Unterfernig, St. Martin, Dobrava, Poschenig, Kerstetten, Stephansberg, Kreuzberg, Ambrosiöberg, Michelsletten, Adergas, Oberfeld, Mitterdorf, Allscheug, Winklern, Lauschach,

Hülben, Mille, Waisach, Suchadolle; dann der Jugendzehent in Hrastie.

Am 15. October 1829.

Die zum Staatsgute Bischoflack gehörigen Garbenzehente, in den Gemeinden Petsch, Rottach, Larz, heiligen Geist, Hülben, St. Barbara et St. Oswald, Gabersberg, Alsenoberg und Sabothberg.

Pachtlustige werden daher an den bestimmten Tagen in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Michelsletten zu erscheinen eingeladen, die Zehentholden hingegen aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder sogleich bey der Versteigerung, oder nach derselben binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen um so sicherer geltend zu machen, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Von der k. k. illyrischen Domainen-Administration Laibach am 23. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1199. (3)

E d i c t.

ad Nr. 1192.

Von dem Bezirksgerichte heil. Kreuz im Görzer Kreise, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Anbringen des k. k. Fiscalamtes zu Triest, die Feilbietung der sämmtlichen, dem Alois Ruzhiano von Hardenschaft gehörigen, auf 3031 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, Fabrikgebäude und Einrichtung, bewilliget worden, da nun auf diese Realitäten unter mehrere Gläubiger, Josef Desselbruner, Thomas Summar, Anton Domian, Johann Bapt. Rimig, Carl Graf von Golling, Margareth Jagenz, Maria Jagenz geborne Sequito, Ludwig Ruppisch, Caspar Gofegrande, respective seine Tochter Lucia, Georg Mülle, Seraphin Franz Domian, Lucas Dr. Ruzh, Franz Mermollis, Carl Jagenzische Concursumasse, Franz Spillar, Georg Klegingner, Joseph Bucher, Franz Anton Nori, Handlungsgesellschaft Joseph Brambilla et Rodi, Jacob Federicis, Marcus Walmarin, Herr Christian Graf von Uttems, als Administrator der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach, und Catharina Ruzhiano geborne Schmuß, intabulirt erscheinen, deren Aufenthalt und Eristenz unbekant ist, so ist auf deren Gefahr und Unkosten zur Verttheidigung ihrer Tabular-Rechte der Bezirksrichter von Oberreifenberg, Johann Carl Rosmann, als Curator aufgestellt worden.

Es werden demnach Dieselben, durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der unter heutigem Dato bekannt gemachten Feilbietung selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte zukommen lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Vertreter bestellen, und diesem Gerichte nomhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigensfalls sie sich sonst die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 15. September 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 22. September 1829.

Hr. Anton Porupsky, Normalschullehrer; Hr. Eduard Carrey, Begüterter; Hr. Wolfgang Freyherr v. Codelly, Privater, und Hr. Segatta Inzinger, k. k. Hofconcipist; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Gourieff, k. russischer Collegien = Assessor, (als Courier), von Udine nach Wien. — Elisabeth Spazzalo, Gutsbesizers = Tochter, von Wien nach Görz.

Den 23. Hr. Carl Edler v. Kurtänder, k. k. Börse = Senfal, sammt Gattinn, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Cochet, und Hr. Dobat, sammt Schwester, Proprietairs; beide von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Handschke, Handelsmann, von Constantino = pel nach Wien. — Hr. Sebastian Mandolfo, Groß = händler, von Triest. — Hr. Ludwig Kenebel, gymnastischer Künstler, und Hr. Johann Salomon, Be = reiter; beide von Wien. — Hr. James Motier, gewesener englischer Gesandter in Persien und Mexi = ko; Hr. Pompejus Panzera, Privater; Hr. Friedrich Mellin, Handelsmann, und Fr. Theresia v. Buzzi, k. k. Appellations = Rath = Gemahlinn; alle vier von Klagenfurt nach Triest.

Den 24. Hr. Johann Zopf, evangelischer Prediger, und Hr. Johann Guering, evangelischer Lehrer; beide von Triest nach Laibach. — Hr. Joseph Seckmann, Chemiker, und Hr. Ernest Metcke, Handelsmann, und Hr. Sebastian Rosenkard, Handels = Gesellschaft; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Alois Köfler, Jesuiten = Ordens = Provinzial in Gallizien, mit den Priestern Anton Kirzak und Fi = delis Stadler, von Rom nach Larnopol. — Ihre Excellenz Louise Freyinn v. Spiegelfeld, Gouverneurs = Witwe, sammt Fräulein Tochter und Sohn, von Görz nach Wien.

Den 25. Hr. Anton Astori, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Hr. Adolph Hirsch, Kammer = Mustus Sr. k. Hoheit des Erzherzogs von Modena, von Wien nach Modena. — Hr. Joseph Mosbrucker, k. k. Appellationsrath, von Wien nach Benedig. — Fr. Anna Freyinn v. Schloßnitz, Begüterte; Hr. Leon v. Lipkowski; Hr. Simon v. Kopinski, und Hr. Eustach v. Jawizki, Gutsbesizer; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Rudolph Graf v. Lannen = berg, k. k. n. ö. Appellations = Rath, mit Hrn. Leopold Grafen v. Wolfenstein, und Hr. Michael Dttlieb, Magistratsrath; beide von Triest nach Wien. — Hr. Anton Flah, Versorgungs = Hausverwalter, von Wien nach Triest. — Hr. von Wolbel, gewesener Mittmei = ster in k. preussischen Diensten, von Triest nach Grätz.

Den 26. Hr. Georg Ubeni, englischer Edel = mann, und Georg Hitiacki, Bemittelter; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Diocicola, Assi = stent bei der Lehrkanzeln der Pharmazie; Hr. Ferdin = and Cattaneo, Dr. der Chemie und Professor zu Pavia; Hr. Philibert v. Cattanei, und Hr. August Baron v. Cobelli, Eleven der Theresianischen Ritter = Academie; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Carl Ottermann, Handelsmann, von Triest nach

Grätz. — Hr. Johann Schwatz, Particularer, von Triest nach Wien. — Fr. Mathilde v. Hillebrand, Hofkriegsraths = Beamten = Gattinn; Hr. Joseph Fra = carolli; Hr. Santo Giacomelli, und Hr. Anton Per = ke, Handelsleute; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Bogou, Präsident des Mercantilgerichts, von Triest nach Laibach.

Abgereist den 23. September 1829.

Hr. Johann Ritter v. Wolf, sammt Bruder, Dr. der Rechte und Hof = und Gerichts = Advocat, und Hr. Franz Ritter v. Wolf, k. k. Appellations = Rath; beide nach Triest.

Den 24. Hr. Franz Slocovich, Bemittelter, sammt Anton Viezzoli, nach Triest.

Cours vom 24. September 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	100 1/8
Verloste Obligation. d. Hofkam. mer. Obligation. d. Zwangs. Darlehens in Krain u. Aera. rial = Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. } 100 1/8 304 1/2 v. H. } — 304 v. H. } — 303 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlosf. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	129 1/4
Wien = Stadt = Banco = Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 7/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 55 5/8 (Mercurial) (Domest.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Bohmen, Mähren, Schles = ten, Steyermark, Karn = ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 55 3/8 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } — zu 1 3/4 v. H. } —
Bank = Actien pr. Stück 1185 3/10 in Conv. Münze.	

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 26. September 1829.

Gra Wien, Mezen Weizen	3 fl. 12 fr.
— — Kukuruz	— —
— — Korn	2 — 27 —
— — Gerste	— —
— — Hirse	2 — 10 —
— — Heide	1 — 56 —
— — Hafer	1 — 18 —

k. k. Lotterziehungen.

In Grätz am 23. September 1829:

84. 67. 65. 30. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 17. October 1829, in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal = Brücke:

Den 28. Sept. 1829. 5 Schuh, 9 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenbettung.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1231. (1) ad Gub. Nr. 20761.

Bekanntmachung.

Die Unterfertigte hatte über ein, bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät eingereichtes Gesuch um die Ermächtigung der Behörden zur Anschaffung des vom k. k. Hof-Secretär, Hempel-Rürfinger verfaßten Haupt-Repertoriums über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesesammlungen, den Bescheid, ddo. 4. August 1829 erhalten: daß zwar die Anschaffung besagten Repertoriums für die Staatsbehörden nicht Platz zu greifen habe, es aber hienach die Sache der Unterfertigten seyn werde, sich in sofern an die Länderstellen zu wenden, als einzelne Individuen oder Privat-Authoritäten geneigt wären, sich dieses Werk auf eigene Kosten, nach dem von ihr angetragenen Nachlasse am Pränumerations-Preise, bezuschaffen. — Da die Unterfertigte von der Ansicht ausgeht, daß die officiosen politischen Gesesammlungen ohne dieses Repertorium nur sehr wenig Nutzen liefern, daß selbst zu der Justiz-Gesesammlung, um darüber eine Uebersicht und eine Verdeutlichung des Zusammenhanges derselben zu gewähren, ein Repertorium von Amtswegen verfaßt, und den öffentlichen Behörden mitgegeben wurde, da weiter nur eine Stimme sowohl bei den Behörden als bei Privaten über die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des politischen Haupt-Repertoriums herrscht, und dasselbe in öffentlichen Blättern schmeichelt recensirt wurde; da ferner dieses Haupt-Repertorium unter der Aufsicht der k. k. vereinigten Hofkanzley erschien, und Se. Majestät Unser Allergnädigster Kaiser dessen Dedication anzunehmen geruheten; — da endlich der Herr Verfasser die Absicht dieses Repertoriums dahin erklärt hat: die Kenntniß und Anwendung der Gesetze zu befördern, und sie eben so für den Staatsbeamten, für den Richter, den Advocaten, und alle Geschäftsmänner, als auch für den Staatsbürger, anschaulich zu machen, und daher die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung als abgesonderte Rubriken in ihrem Zusammenhange so zusammengestellt, daß nicht allein Jene, die bereits im Besitze der Gesesammlungen sind, sondern auch, die solche nicht haben, der Brauchbarkeit dieses Werkes sich erfreuen dürften; und schließlich, da dieses Haupt-Repertorium selbst

bei dem Gebrauche der Kropatschek'schen Gesesammlung zweckdienlich ist. — So nimmt sich die Unterfertigte, in Folge des am Eingange angeführten Bescheides, die Freyheit, zur Kenntniß zu bringen, daß sie, um den ausgesprochenen Wünschen der Behörden und einzelner Beamten entgegen zu kommen, und um dem hohen Aerarium keine Auslage zu verursachen, zur leichtern Anschaffung des besagten Repertoriums Folgendes festgesetzt: 1.) werden an dem Pränumerations-Preise Fünf und Zwanzig Percent, da wo die Anschaffung für die k. k. Behörden oder Beamten, oder für andere öffentliche Auctoritäten eintritt, nachgelassen; — sonach kommt das vollständige Exemplar von eilf Bänden in groß Octav, der Band im Durchschnitt zu 40 Bogen, nur auf drey und dreyßig Gulden Conventions-Münze zu stehen, wobei der Ergänzungsband oder des ganzen Werkes 11ter Band, welcher die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1821, 1822, 1823 und 1824 enthält, ebenfalls schon um diesen, um 25 Percent geringern Pränumerations-Preis beigegeben ist; und 2.) würde, wenn von mehreren Behörden zugleich, oder von mehreren Individuen, unter der Auctorität einer Behörde, eine bedeutendere Anzahl von Exemplaren, angeschafft werden wollte, auch noch jene Erleichterung in der Zahlung eintreten, die am wenigsten empfindlich, jedoch gesichert wäre. — Auf diese Art glaubt die Unterfertigte alles, was in ihren Kräften steht, für die Gemeinnützigkeit ihres Verlags-Artikels gethan zu haben, und die hohen k. k. Behörden und öffentlichen Aemter dürften, ohne das Aerar mit einer neuen Auslage zu belästigen, in der Lage seyn, die Anschaffung dieses Haupt-Repertoriums über die officiosen Gesesammlungen allenfalls aus ihren vorhandenen Verlagsgeldern zu bewirken, und somit das so oft laut gewordene Bedürfniß besagten Repertoriums, und den Wunsch zur Anschaffung desselben zu befriedigen; den einzelnen Beamten ist ohnedieß die größtmögliche Erleichterung zugesichert. — Mit dieser Erklärung verbindet die Unterfertigte nur noch die ehrfurchtsvolle Bitte: die hohen k. k. Gubernien, Kreisämter und sonstige Behörden wollen die Gnade haben, gegenwärtige Darstellung den untergeordneten Stellen und Aemtern, so wie den in ihrem Bereiche angestellten Beamten, denen daran gelegen ist, in Gnaden mitzutheilen. Wien den 27. August 1829.

J. G. Ritter's v. Mööle seel. Witwe.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1228. (1) Nr. 10195.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Verlängerung des Wasser=Abzugskanals am Marktplatz gegen das Schieß=stattgebäude, wird in Folge hoher Subernial=Verordnung vom 11. d. M., Zahl 20297, am 3. k. M. October, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo=Versteigerung hieramts abgehalten werden. — Der büchhalterisch=adjustirte Kostenaufwand an Maurerarbeit und Materiale, an Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Steinmeh= und Schmidarbeit beträgt 202 fl. 38 2/3 kr. Die Uebernahmslustigen werden somit zur Erscheinung bei dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1829.

Stadt= und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1230. (1) Nr. 6380.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der hiesigen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Localie=Pfründe St. Jacob an der Save, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juny d. J. zu St. Jacob an der Save mit Hinterlassung dreyer in vim testamenti publicirten Schenkungsurkunden verstorbenen Localie=Kaplans, Franz Umnig, die Tagsatzung auf den 26. October 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt= und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. September 1829.

3. 1229. (1) Nr. 6138.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Lukas Feuniker die Klage, de praesentato 7. September d. J., Zahl 6138, eingebracht, und um die Verjährt. und Erlöschenklärung der, auf den dem Kläger gehörig gewesenen, in der Pollana=Vorstadt liegenden zwei Hofstätten, sub Urb. Nr. 6, und Conse. Nr. 49, seit 15. Februar 1790, haftenden Forderung pr. 197 fl. 1 1/2 kr., aus dem zwischen der Maria Podgorscheg, vordin Feuniker,

und dem Johann Feuniker, als Verhab obgedachter Pupillen geschlossenen Verfahrungs=Protocolle vom 10. Februar 1789, gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 21. Decem=ber l. J., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der beklagten Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Pupillen des Georg Feuniker und deren unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in Krain. Laibach den 15. September 1829.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 1241. (1) Nr. 5075/384. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und privilegirten Verzehrungs=Steuer=Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge Genehmigung der wohhablichen k. k. Keyerm. 11yr. und kistenländischen Zoll=rc. Gefällen=Administration vom 22. d. M., Zahl 12474/2430 B. St., die Verzehrungs=Steuer von den im Bezirke Neumarkt befindlichen, derselben unterliegenden Gewerben mit Einschluß der auf Jahrmärkten und Concursen erscheinenden verzehrungssteuerbaren Gegenständen auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich vom 1. November 1829, bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei der am 12. October d. J., Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzlei der löblichen Bezirks=obrigkeit Neumarkt abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohhablichen Administrations=Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet in 5000 fl., und die dießfälligen Bedingungen können bei der

Öblichen Bezirksobrigkeit Neumarkt, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate in Radmannsdorf, dann adhier eingesehen werden. Latbach am 26. September 1829.

3. 1216. (2).

Haber = Licitations = Anzeige.

Mit Genehmigung des hochlöbl. k. k. Obersten = Stallmeisteramtes wird die Lieferung des Haberbedarfes des Karster Hofgestüttes für das Verwaltungsjahr 1830, bestehend für Proßtraneq in 5000 und für Lippiza in . 5000

zusammen . 10000 R. Dester. gestrichene Meßen Haber, im Wege einer öffentlichen Licitations an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der hohen Ratification überlassen werden. Die dießfällige Licitations wird am 12. October d. J. um 10 Uhr in der Verwaltungsamts = Kanzley der k. k. Staatsherrschaft zu Adelsberg abgehalten.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1ten. Daß das erforderliche oben benannte Quantum theilweise in kleinern Parthien in Ausruf gestellt werden wird.

2ten. Daß die Lieferungs = Lustigen das 10 procentige Badium noch vor der Licitations im baren Gelde zu erlegen haben, welches von dem Erstehet einer Lieferungsparthie als Cautions zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber, welche keine Lieferungsparthie erstanden haben, alsogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird Demjenigen, der die Lieferung des ganzen Quantum der 10000 Nied. Dester. gestrichenen Meßen Haber um einen wohlfeilern Preis als Jener der durch die Licitations in kleinern Parthien erzweckt wurde, zu übernehmen erklärt, mit Vorbehalt des bedungenen Badiums = Erlags, welcher als Cautions zu dienen hat, vorzugsweise überlassen werden.

4ten. Nach geschlossener Licitations werden keine nachträglichen Angebote mehr angenommen.

5ten. Werden die übrigen Bedingnisse wie gewöhnlich vor Anfang der Licitations bekannt gegeben werden.

Lippiza den 20. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1208. (1)

E d i c t.

Nr. 1673.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Johana Koschitzky zu Neu-

stadt, wider Franz Knafels zu Oberschwerenbach, puncto, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. April 1829 schuleiger 38 fl. 5 ojo zinsen und Unkosten mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tag, Nr. 1673, in die executive Feilbietung der dem Segner gehörigen, zu Oberschwerenbach liegenden, der Herrschaft Rupertsdorf, sub Urb. Nr. 207 dienstbaren, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten 2 1/2 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 13. October, 13. November und 12. December 1829 sters Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu alle Kauflustigen an den Ort der besagten Realität zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1829.

3. 709. (1)

Amortisations = Edict.

Vom dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey über Ansuchen der Barbara Jerey, gebornen Eschermann von Breg, als Beseignachfolgerinn ihres Vaters, Bartholomä Eschermann, in die Einleitung zur Amortisation des, angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, ddo. 12. November 1808, pr. 600 fl. D. W., welcher auf der zur löblichen Herrschaft Stein dienstbaren Kaufrechtsube. Consc. Nr. 4 zu Breg zu Gunsten des Andreas Doufshan, seit 19. November 1808 intabulirt hastet, gewilliget worden.

Diesemnach werden alle Jene, welche auf den besagten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufzufordert, solche binnen der verrentorischen Frist von einem Jahre und 45 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als diese Vergleichsbestände widrigens auf weiteres Ansuchen als null und nichtig erklärt, und in die Extrabulation derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. Jänner 1829.

3. 1233. (1)

E d i c t.

Nr. 1044.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. July 1829 zu Rascheg verstorbenen Jacob Kaporz, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der dießfalls auf den 20. October 1829, Vormittag 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 19. September 1829.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1246. (1) Nr. 10547.
R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Zollgefallen-Administration hat die bey den dießfalls abgehaltenen Versteigerungen für das Militärjahr 1830 gemachten Pachtanbote für die Brückenmauth in Tschernutsch, für die hiesige Wegmauth an der Wiener- und Kärrntnerstrasse und im Ruchthale, für die Weg- und Brückenmauth an der Carlstädterstrasse, für die Wegmauth in der St. Peter- und Pol-lana-Vorstadt, für die Weg- und Brückenmauth an der Triesterstrasse und in der Vorstadt Tyrnau, für die Wegmauth bey beiden Aemtern in Oberlaibach und für die Wassermauth in Laibach und Oberlaibach nicht anzunehmen, und dieses Kreisamt mit Note vom 21., Empfang 25. d. M. zu ersuchen befunden, eine neuerliche Pachtversteigerung genannter Mauthen, jedoch zusammen und mit einem vereinten Ausrußpreise von 32,500 fl. vorzunehmen. — Hiezu wird der 14. des eintretenden Monats October d. J. Vormittag um 10 Uhr in diesem Kreisamte bestimmt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bis hin die Pachtbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Kreisamtskanzley eingesehen werden können, dann daß jeder Pachtlustige, wenn er im Falle der erkandenen Pachtung den Pachtshilling in monatlichen Raten vorausbezahlen will, nur den sechsten Theil, wenn er aber den Pachtshilling in monatlichen Raten postzypatim abzuführen willens ist, den vierten Theil des einjährigen Ausrußpreises der Licitations-Com-mission entweder im baren Gelde, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitäten, oder auch in öffentlichen Obligationen, deren Werth jedoch nur nach dem am Tage des Contractsabschlusses bekannten börsenmäßigen Course berechnet wird, zu erlegen habe. — Von dem k. k. Kreisamte Laibach am 26. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1247. (1) Nr. 2381/521.
Licitations- und Rundmachung.

Von der k. k. Taback- und Stämpelge-fälls-Administration wird hiemit zur allge-meinen Kenntniß gebracht: daß am 22. October d. J., beÿr in dem Amtsgebäude am Schul-platze, Nr. 297, eine Licitation zur Beschaf-fung der für den Amtsportier und die vier Livree-Stücke im Jahre 1830, erforderlichen Livree-Stücke werde abgehalten werden.

(Z. Amts-Blatt Nr. 117. d. 29. September 1829.)

Diese Livree-Stücke bestehen: für den Amtsportier, in einen Pelz, einen Rock, einer Weste ohne Aermel, zwei langen Bein-kleidern, einen drepeckigten goldbordirten Hu-mittlerer Gattung; dann für die vier Hausknechte in einen Mantel, vier West-ten mit Aermel, vier kurzen Beinkleidern, vier zwilchenen Kitteln, vier runden Hüten, und vier Paar Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Pro-fessionisten, welche die Lieferung dieser Livree-Stücke zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gesam-mten obigen Kleidungsstücke vor Ende Decem-ber d. J. zur hiesigen Gefäßs-Deconomie ab-geliefert werden müssen.

Die Lieferungsbedingungen können wäh-rend der Amtsstunden bei der Administration eingesehen werden.

Laibach den 26. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1209. (1) Nr. 1691.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts-hof zu Neustadt als von dem competenten Bezirksgerichte zu Gott-schee, mit Ersuchschreiben vom 30. August 1829, Nr. 1630, requirirten Gerichte wird allgemein be-kannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Gregor Mauser zu Wreghen, in die executive Veräuße-rung des der Herrschaft Kindt, sub Urb. Nr. 46 bergrechtmäßigen, gerichtlich mit Einschluß des Kellers auf 110 fl. geschätzten, in Lubanberg gele-genen Weinartens des Mathias Schober zu Ploß, wegen schuldigen 40 fl. nebst 5 o/o Zinsen und Unkosten gewilliget, und seyen hiezu drei Ver-steigerungstagsatzungen: nämlich am 6. October, 6. November und 5. December 1829 kets Früh um 9 Uhr im Loco des besagten Weinartens mit dem Anhang bestimmt worden, daß, im Falle dieses Reale weder bey der ersten noch zwo-ten Tagsatzung um die Schätzung an Mann ge-bracht werden könnte, es bey der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen am erwähnten Tage nach Lubanberg zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Ruperts-hof zu Neustadt am 16. September 1829.

Z. 1207. (1) Nr. 1715.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts-hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen der Anna und Mathias Ho-vatschen Boemundswast, mit dießerichtlichem Bescheide vom 19. Sertember 1829, E. Nr. 1715, in die Freilicung aus freyer Hand der Anna und Mathias Hovatschen Verlaß-Realitäten, als der dem Gute Lueg, sub Rect. Nr. 193 et 194 eindie-nenden, auf 86 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kauf-

rechtshube in Unterstrabha, und der dabei befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im Schätzungswerthe pr. 25 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 3. October 1829 Frühe um 9 Uhr im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in der dießortigen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey der Versteigerungstagsatzung eingesehen werden können.
Bezirksgericht Kupertschhof zu Neustadt am 19. September 1829.

B. 1236. (1) Nr. 980.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das neuerliche Anlangen des Johann Felix Furz zu Krainburg, wider Valentin Struppi zu Nallas, wegen schuldigen 96 fl. 45 kr. N. N. c. s. c., in die unterm 3. September 1828 sistirte executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte beleaten, zu Nallas gelegenen, der Pfarrkirchengült St. Peter zu Nallas, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 1070 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, nebst den auf 83 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnissen gewilliget, und deren Vornahme auf den 15. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die besagte Realität und Fahrnisse, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 14. July 1829.

B. 1243. (1)

Minuendo-Picitations-Ankündigung.

Am 9. October 1829 Vormittag 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Bezirks-Obrigkeit Staats-herrschaft Sittich, wegen Bau- und Übernahme dreier gewölbten Brücken, und eines Wasserdurchlasses an der Gurker-Seiten-Strass, dann wegen Herstellung einer hölzernen Brücke im Orte Sittich, eine Minuendo-Picitation abgehalten. Hierbey werden für die gemauerten Brücken und den Durchlaß folgende Fiscal-Ausrußpreise statt finden, als:

Für die Maurerarbeiten . . .	106 fl. 11 kr.
„ „ Maurermaterialien . . .	89 „ 46 „
„ „ Zimmermannsarbeiten . . .	19 „ 52 „
„ „ Zimmermannsmaterialien . . .	87 „ 39 „

zusammen . . . 303 fl. 28 kr.

Für die hölzerne Brücke werden die sammtlichen Arbeiten und Materialien um den Fiscalpreis pr. . . . 46 fl. 8 kr. ausgerufen.

Jene, welche die erwähnten Baulichkeiten zu

übernehmen geneigt sind, werden zur Minuendo-Picitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit einem baren Badium von 10 Procento des Ausrußpreises der Artikel, die sie zu licitiren wünschen, zu versehen haben.

Bezirks-Obrigkeit Sittich am 24. September 1829.

B. 1234. (1) Nr. 1066.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch als Personalinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Mathäus Paulitsch von Bologoviz, wider Johann Reifnig von Woschje, wegen schuldigen 15 fl. 33 kr., sammt Unkosten, in die gerichtliche Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Oefen, und 2 Kühe gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 7. und 22. October, und 6. November 1829, jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Woschje mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben jedoch gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 22. September 1829.

B. 1237. (1) Nr. 1515.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als: auf den 10. October d. J. Vormittag nach Lorenz und Georg Koscher von Großlaschitz; auf den 16. October d. J., Vormittag nach Balthasar Arko, 112 Hübler von Livouschitz, und Agnes Scheschark, aus dem Markte Reifniz; auf den 17. October d. J., Vormittag nach Franziska Perz, aus dem Markte Reifniz; Ursula Klun von Deutschdorf, und Anna Nossan von Deutschdorf.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmtem Tage so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifniz den 23. Septem- ber 1829.